

**zurück an:**

Gemeinde Breitengüßbach  
Kirchplatz 4  
96149 Breitengüßbach  
E-Mail: gemeinde@breitenguessbach.de

Absender:

.....  
.....  
.....

## Antrag auf Förderung einer Regenwassernutzungsanlage

**Angaben zum Antragsteller und zum Grundstück:**

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Name:                         |  |
| Vorname:                      |  |
| Straße, Hausnummer:           |  |
| Postleitzahl, Wohnort:        |  |
| Telefonisch erreichbar unter: |  |

**Der Antragsteller ist Eigentümer des obenstehenden Grundstücks:**

ja /  nein

**Die Einrichtung der Anlage ist vorgesehen auf (Lageplan liegt bei):**

|   |  |
|---|--|
| Grundstück Flurnummer:                                    |  |
| Gemarkung:  |  |
| Angaben zur Regenwassernutzungsanlage (Kurzbeschreibung): |  |
|   |  |

**Die Anlage besteht aus:**

- oberirdischen geschlossenen Speicherbehälter mit \_\_\_\_\_m<sup>3</sup> Inhalt (Mindestinhalt 3 m<sup>3</sup>)
- unterirdischen geschlossenen Speicherbehälter mit \_\_\_\_\_m<sup>3</sup> Inhalt (Mindestinhalt 3 m<sup>3</sup>)
- angeschlossen sind \_\_\_\_\_m<sup>2</sup> Dachfläche (Mindestfläche 50 m<sup>2</sup>)

**Die Anlage wird genutzt für:**

- Gartenbewässerung
- Gartenbewässerung und Toilettenspülung (Einbau von geeichten Zwischenzählern zum Nachweis der Abwassermenge und der Trinkwassernachspeisung erforderlich!)

**Erforderliche Unterlagen:**

- Grundstückslageplan liegt bei
- Planskizze liegt bei

**Folgende Rechnungen / Bescheinigungen füge ich bei:**

| Betrag: | Firma: | Betrag: | Firma: |
|---------|--------|---------|--------|
|         |        |         |        |
|         |        |         |        |
|         |        |         |        |
|         |        |         |        |
|         |        |         |        |
|         |        |         |        |
|         |        |         |        |
|         |        |         |        |
|         |        |         |        |
|         |        |         |        |

Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die mit dem Gebrauch der Anlage zusammenhängen, der Gemeinde Breitengüßbach unverzüglich melden muss und mich damit einverstanden erkläre, dass Beauftragte der Gemeinde Breitengüßbach die Anlage jederzeit besichtigen können.

**Die Förderung soll überwiesen werden auf:**

Name: .....  
IBAN: .....  
BIC: .....  
Kreditinstitut: .....

**Datenschutzhinweis:**

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link: [www.breitenguessbach.de/datenschutz](http://www.breitenguessbach.de/datenschutz).  
Alternativ erhalten Sie die Informationen auch ausgedruckt im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach.

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

# Förderrichtlinien der Gemeinde Breitengüßbach über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwasser- nutzungsanlagen im Gemeindegebiet Breitengüßbach

## Aktuelle Fassung

### 1. Zuwendungszweck

- 1.1 Die Gemeinde Breitengüßbach macht es sich zur Aufgabe, Maßnahmen zur Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser zu unterstützen. Zu diesem Zweck gewährt sie nach Maßgabe dieser Richtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen auf privaten und auch gewerblichen Grundstücken im Gemeindegebiet Breitengüßbach.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

### 2. Gegenstand der Zuwendung

Gefördert wird die erstmalige Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen im Sinne von Ziffer 4 dieser Förderrichtlinie.

### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen werden den Eigentümern und Erbbauberechtigten sowie dinglich zur Nutzung berechtigten Personen gewährt.

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Zuwendung setzt voraus, dass die Regenwassernutzungsanlage mindestens aus folgenden Teilen besteht und tatsächlich genutzt wird.

- a) Unter- oder oberirdischer geschlossener Speicherbehälter (kein offener Sammler, wie z. B. Teich) mit einem Mindestvolumen von 3 cbm.
- b) Anschluss von mindestens 50 qm Dachfläche an den Speicherbehälter.

- 4.2 Die Zuwendung setzt folgende Niederschlagswasserverwendung alternativ voraus:

- a) Das Niederschlagswasser ist mindestens zur Gartenbewässerung zu verwenden.
- b) Das Niederschlagswasser kann darüber hinaus unter Beachtung hygienischer und gesundheitlicher Risiken auch für die Toilettenspülung verwendet werden. Die Verwendung von Niederschlagswasser für die Toilettenspülung ist dem Gesundheitsamt anzuzeigen.

Bei Installationen sind die einschlägigen Vorschriften, insbesondere die, die DIN 1988, die DIN 2001 und die TrinkwV zu beachten.

### 5. Zuwendungshöhe

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss und beträgt pauschal für jede Anlage im Falle der Verwendung gemäß Ziffer:

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| 4.2. a) pro cbm Speichervolumen | 102,00 €   |
| maximal                         | 613,00 €   |
| 4.2. b) pro cbm Speichervolumen | 204,00 €   |
| maximal                         | 1.022,00 € |

Es werden maximal 45 % der anrechenbaren Kosten vergütet.

## **6. Verfahren**

### **6.1 Antragsverfahren**

Die Zuwendung ist bei der Gemeinde Breitengüßbach (Bauamt) schriftlich mit dem dort vorliegenden Formblatt zu beantragen. Die eingegangenen Anträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Den Anträgen sind beizufügen:

- a) formlose Beschreibung der zu errichtenden Anlage.
- b) Lageplan, aus dem sich der Standort des Speicherbehälters, die an den Speicherbehälter angeschlossen versiegelten Flächen und die angeschlossenen Anlagen (Leitungssystem und Druckerhöhungsanlage) ergeben.
- c) Erklärung, dass es den Beauftragten der Gemeinde gestattet wird, das Anwesen und die Räumlichkeiten nach dem Einbau der Regenwassernutzungsanlagen zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung zu betreten.
- d) Kostenaufstellung und Rechnungsbelege.

### **6.2 Bewilligungsverfahren**

Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden. Der Bescheid kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

### **6.3 Auszahlungsverfahren**

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt nach Fertigstellung und Abnahme der Anlage durch das Bauamt der Gemeinde Breitengüßbach. Dem Auszahlungsantrag ist der Rechnungsbeleg der mit der Ausführung beauftragten Firma beizufügen, auf welchem auch der ordnungsgemäße Einbau der einzelnen Einrichtungen entsprechend den geltenden Vorschriften bestätigt ist. Bei Verstoß gegen Bestimmungen des Bewilligungsbescheides besteht kein Anspruch auf Auszahlung der bewilligten Mittel.

## **7. Rückzahlungsverpflichtung**

Bei Verstoß gegen diese Richtlinien, Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder im Falle falscher Angaben wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge können zurückgefordert werden.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinien sind bis zum 30. April 2022 \* befristet.

Breitengüßbach, 22. April 1997  
Gemeinde Breitengüßbach

gez.

Kühnlein  
Erster Bürgermeister

\* Gemeinderatsbeschluss vom 07.02.2017  
Die Förderrichtlinien sind bis zum 30.04.2022 befristet.